

ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

18/01/2019

AOK
Die Gesundheitskasse.

DIE GUTE NACHRICHT

Wenn das Kind krank ist, haben Eltern oft Probleme, Informationen zu Behandlungsmethoden zu finden und diese richtig einzuordnen. Das zeigen noch unveröffentlichte Ergebnisse der AOK-Familienstudie 2018, für die das IGES-Institut für den AOK-Bundesverband über 5.000 Eltern befragt hatte. Die positive Nachricht: Liegen entsprechende Gesundheitsinformationen vor, können Eltern auch Entscheidungen treffen. Vor allem dann, wenn der Arzt medizinische Anweisungen gibt. Diese sind sogar für 93 Prozent der Eltern verständlich.

[> Mehr Infos.](#)

INHALT

> Seite 3

Pflegelücke

Der Mangel an Pflegestellen verschärft sich weiter, warnt die Bundesarbeitsagentur.

> Seite 4

Arbeitsweg

Sturm und Schnee: Bei Wetterkapriolen tragen Beschäftigte das „Wegerisiko“.

Coaching für Lebensretter

Ein spezielles Training emotionaler Stärken hilft Notfallsanitätern, belastende Erlebnisse besser zu verarbeiten. Auch für andere Dienstleistungsberufe könnte das Angebot hilfreich sein.

[> Mehr Infos.](#)

Emotionale Kompetenz für brenzlige Situationen

Notfallsanitäter sind oft mit belastenden Erfahrungen wie Tod und Verletzung konfrontiert. Ein spezielles „Training emotionaler Kompetenzen“ (TEK) kann ihnen helfen, solche Erlebnisse zu verarbeiten und ihr psychisches Wohlbefinden zu verbessern. Das geht aus einer Studie der Initiative Gesundheit und Arbeit (iga) hervor.

Im Rahmen von TEK wird der Umgang mit starken Emotionen wie Angst, Trauer oder Wut gefördert. Dafür nutzt das Programm Methoden und Konzepte aus verschiedenen psychotherapeutischen Richtungen. TEK wurde bereits erfolgreich bei Polizeikräften, Lehrkräften und Beschäftigten der Altenpflege eingesetzt.

Um zu prüfen, ob TEK auch im Rahmen einer Ausbildung im Rettungsdienst geeignet ist, nahmen neben 50 erfahrenen Rettungskräften 90 Auszubildende zum Notfallsanitäter der Landesrettungsschule des DRK Bildungswerks Sachsen an der iga-Studie teil. Die Ergebnisse belegen die Wirksamkeit des Trainings.

So berichteten die Auszubildenden der TEK-Gruppe im Vergleich zu einer Kontrollgruppe, die (noch) nicht am Training teilgenommen hatte, von einer – statistisch bedeutsamen – Stärkung ihrer Kompetenzen im Umgang mit Angst, Trauer oder Wut. Die Gruppenvergleiche zeigten auch, dass in der TEK-Gruppe die emotionale Erschöpfung und Zynismus nicht anstei-

gen – in der Kontrollgruppe schon. Das könnte auf einen Schutzmechanismus durch die im Programm vermittelten emotionalen Kompetenzen hinweisen.

Aufgrund der positiven Ergebnisse der Studie, die zusammen mit der TU Dresden, Professur für Arbeits- und Organisationspsychologie, erstellt wurde, emp-

fehlt die iga, TEK in die Ausbildungscurricula der Rettungssanitäter aufzunehmen. Auch über die Einbindung des Programms in andere personenbezogene Dienstleistungsberufe wie Erziehung oder Heilerziehungspflege sei nachzudenken.

[> Zur Studie.](#)



ARBEITSSCHUTZ

In der Initiative Gesundheit und Arbeit (iga) arbeiten Experten der gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherung zusammen. Ziel der iga ist es, arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren durch gezielten Arbeitsschutz und betriebliche Gesundheitsförderung vorzubeugen.

[> Mehr Infos.](#)



Notfall Pflege

Der Mangel an Pflegekräften hat sich nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) 2018 weiter verschärft. Zwar seien im vergangenen Jahr 45.000 Pflegestellen mehr besetzt worden als noch 2017. Gleichzeitig sei jedoch die Zahl der unbesetzten Stellen um 46,6 Prozent auf fast 40.000 gestiegen. So seien im vergangenen Jahr in der Krankenpflege 15.707 offene Stellen bei der Bundesagentur gemeldet gewesen, in der Altenpflege sogar 23.862. Im Jahr zuvor seien es noch 16.700 beziehungsweise 10.277 gewesen.

Laut Bundesagentur dauert es in der Altenpflege im Durchschnitt 137 Tage, bis eine offene Stelle besetzt wird, in der Krankenpflege sind es 144 Tage. Insgesamt seien 2018 in der Alten- und Krankenpflege über 1,6 Millionen Menschen beschäftigt gewesen.

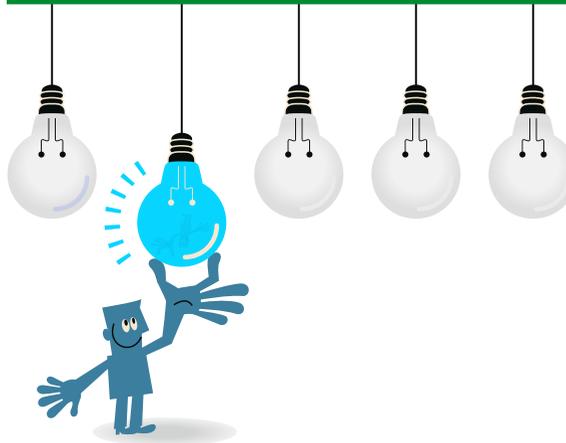
[> Mehr Infos.](#)

Kluge Köpfe

Immer mehr Patentanmeldungen in Deutschland stammen von Menschen mit ausländischen Wurzeln. Das ist das Ergebnis einer aktuellen Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft. Danach hatte im Jahr 2016 fast jeder zehnte Erfinder, der ein Patent angemeldet hat, einen Migrationshintergrund. Zehn Jahre zuvor habe das Deutsche Patent- und Markenamt nur rund sechs Prozent ausländische Patentanmeldungen registriert.

Wie aus der Studie weiter hervorgeht, kommen die meisten ausländischen Erfinder aus ost- und südosteuropäischen Ländern, beispielsweise aus Polen, Tschechien und Russland. Besonders starke Zuwächse beobachteten die Forscher bei Patentanmeldungen von Erfindern mit indischen Wurzeln. Ihre Zahl habe sich zwischen 2005 und 2016 fast verdreifacht.

[> Mehr Infos.](#)



§ ÜBERSTUNDEN

Teilzeitbeschäftigte können Zuschläge für Mehrarbeit verlangen, die ihre tariflich vereinbarte Arbeitszeit überschreitet. Das hat jetzt das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschieden und damit seine bisherige Ansicht aufgegeben, dass Überstundenzuschläge nur dann zu zahlen seien, wenn die Arbeitszeit über der eines Vollzeitarbeitnehmers liege. Geklagt hatte eine Teilzeitangestellte, die bei einem Einzelhandelsunternehmen als stellvertretende Filialleiterin tätig war. Sie hatte zwischen November 2015 und Oktober 2016 insgesamt 82,5 Überstunden geleistet. Diese hatte ihr Arbeitgeber auch bezahlt, allerdings ohne die tariflich vereinbarten Mehrarbeitszuschläge. Denn der geltende Tarifvertrag habe Zuschläge nur für die Arbeitsstunden vorgesehen, die die Vollzeit überschreiten. Die Richter des BAG ließen diese Begründung nicht gelten. Ihrer Ansicht nach würden Teilzeitbeschäftigte benachteiligt, wenn die Zahl der Arbeitsstunden, von der an ein Anspruch auf Überstundenzuschläge besteht, nicht proportional zu ihrer vereinbarten Arbeitszeit vermindert würde.

BAG, Az: 10 AZR
231/18



Wetterextreme: Beschäftigte tragen das „Wegerisiko“

Der Süden versinkt im Schnee, der Norden hat mit Sturm zu kämpfen. Was Angestellte beachten müssen:

Beschäftigte sind selbst dafür verantwortlich, dass sie ihre Arbeitsstätte pünktlich erreichen und mit der Arbeit beginnen. Sie tragen das sogenannte Wegerisiko. In der Regel heißt das: Auch bei Sturm, Schnee, Stau oder Streik müssen sie dafür sorgen, rechtzeitig im Büro zu sein.

Dabei stellt alles, was vorhersehbar ist, keine „höhere Gewalt“ dar und kann somit auch nicht als Entschuldigung dienen. Das gilt für den angekündigten Streik bei Bus und Bahn, bei Demonstrationen mit Straßensperrungen auf dem Arbeitsweg und auch bei extremen Wetterverhältnissen. Wer trotzdem zu spät kommt – weil Straßen verstopft waren

oder die Bahn ausgefallen ist –, kann aber nicht einfach abgemahnt oder fristlos gekündigt werden. Voraussetzung: Er kann glaubhaft machen, dass er alles versucht hat, um pünktlich zu sein. Der Arbeitgeber kann vom Beschäftigten aber verlangen, die versäumte Zeit nachzuholen.

Dabei darf der Chef aber nicht verlangen, dass die versäumte Zeit unbedingt am selben Tag ausgeglichen wird. Denn schließlich kann nicht jeder den Feierabend einfach nach hinten verschieben – etwa, wenn Kinder aus der Kita abgeholt werden müssen. Der Arbeitgeber darf aber darauf bestehen, dass die Stunden an einem anderen Tag nachgearbeitet werden.

[> Mehr Infos.](#)

APPS & LINKS

Wie geht's euch Eltern? AOK-Familienstudie 2018.

www.aok-bv.de

Von A(rzneimittel) bis Z(uschuss): Das gilt 2019.

www.aok-bv.de



FRAGE – ANTWORT

Die Bundesagentur für Arbeit schlägt Alarm: Wie viele Pflegestellen waren 2018 unbesetzt?

[> Hier antworten ...](#)

Die Gewinner werden von der KomPart informiert. Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für die Auslosung des Gewinnspiels. Ihre Daten werden danach vernichtet. Informationen zum Datenschutz finden Sie im Impressum.

GEWINNEN* SIE EINEN 50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post.

Einsendeschluss: 25. Januar 2019

Gewinner des letzten Preisrätsels:

Andreas Krätzmann, 66740 Saarlouis

* Die Gewinne sind gesponsert und stammen nicht aus Beitragseinnahmen.

> Impressum

Herausgeber:

AOK-Bundesverband GbR

Redaktion und Grafik:

KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31

www.kompart.de

Verantwortlich: Werner Mahlau

Redaktion: Thomas Hommel, Katleen Krause

Creative Director: Sybilla Weidinger

Grafik: Robinson Zufüga

Fotos: S.1: Istock; kzenon S.2: Martin -dm, S.3, L: Dean Mitchell, M: Alashi, R: erhuil1979, S.4: Alex Linch.

Informationen zum Datenschutz finden Sie hier:
www.aok-original.de/datenschutz.html

